

**Pressekonferenz der GEW zum Streit um die Krippe
Berlin, Mittwoch, den 9. Mai 2007**

Kinder brauchen gute Krippen: GEW fordert Qualität statt Billigpädagogik

Anlagen

1. Tabelle: Ausbaustand und Ausbauziele für unter Dreijährige (2006 / 2013)
2. Sozialgesetzbuch - Aches Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe §§ 24 und 24a
3. Thomas Rauschenbach (DJI), Matthias Schilling (Universität Dortmund):
Erwartbare ökonomische Effekte durch den Ausbau der Betreuungsangebote für unter
Dreijährige auf 750.000 Plätze bis 2013
4. Arbeitsmarktzahlen: Beschäftigte in Kitas, Arbeitslose Erzieherinnen,
Fachschulabsolventinnen
5. Was verdient eine ledige Erzieherin auf einer Vollzeitstelle im Westen?
6. 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung 2005
Qualitative Anforderungen an die institutionelle Kindertagesbetreuung

Ausbaustand und Ausbauziele für unter Dreijährige (2006 / 2013)

	Plätze März 2006	Besuchsquote (in %)	Unter dreijährige Kinder im Jahr 2013	Versorgungsquote nach Elternwunsch (in %)	Erforderliche Plätze im Jahr 2013
Baden- Württemberg	21.193	6,8	287.806	34	97.479
Bayern	20.000	5,6	324.600	31	100.450
Berlin	29.000	33,9	79.300	47	37.100
Brandenburg	20.005	36,5	52.700	48	25.040
Bremen	1.198	7,0	16.800	42	7.041
Hamburg	7.705	16,7	43.900	43	18.934
Hessen	12.515	7,3	145.100	36	52.327
Mecklenburg- Vorpommern	12.960	33,7	39.000	64	24.898
Niedersachsen	9.406	4,1	191.300	34	64.793
Nordrhein- Westfalen	27.000	5,3	447.200	32	143.837
Rheinland- Pfalz	8.957	8,1	100.200	31	30.763
Saarland	2.253	9,1	22.800	33	7.556
Sachsen	30.632	31,9	93.800	45	41.826
Sachsen- Anhalt	25.568	47,6	51.800	60	31.302
Schleswig- Holstein	4.263	5,4	69.100	39	27.277
Thüringen	18.697	36,2	57.300	51	29.320
Deutschland	251.352	11,3	2.022.706	35	739.943

Zusammengestellt von Bernhard Eibeck (GEW) auf der Grundlage von Daten aus dem Deutschen Jugendinstitut (DJI)

Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe In der Fassung vom 8. 9.2005

§ 24 Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

(1) Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

(2) Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

(3) Für Kinder im Alter unter drei Jahren sind mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, wenn

1. die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammenlebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen oder
 2. ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist;
- die §§ 27 bis 34 bleiben unberührt.

Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf im Hinblick auf die in Satz 1 genannten Kriterien.

(4) Die Jugendämter oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach Absatz 1 oder 2 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass Eltern das Jugendamt oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(5) Geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 Abs. 3 können auch vermittelt werden, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 3 nicht vorliegen. In diesem Fall besteht die Pflicht zur Gewährung einer laufenden Geldleistung nach § 23 Abs. 1 nicht; Aufwendungen nach § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 können erstattet werden.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

§ 24a Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderungsangebots

(1) Kann am 1. Januar 2005 in einem Land das für die Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 6 erforderliche Angebot nicht gewährleistet werden, so können die Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschließen, dass die Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 6 erst ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 1. Oktober 2010 erfüllt wird.

(2) In diesem Fall sind die örtlichen Träger im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung verpflichtet,

1. für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots zu beschließen und
2. jährlich zum 15. März jeweils den aktuellen Bedarf zu ermitteln und den erreichten Ausbaustand festzustellen.

(3) Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über den Stand des Ausbaus nach Absatz 2 vorzulegen.

(4) Solange das erforderliche Angebot noch nicht zur Verfügung steht, sind bei der Vergabe der neu geschaffenen Plätze

1. Kinder, deren Wohl nicht gesichert ist, und
2. Kinder, deren Eltern oder alleinerziehende Elternteile eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aufnehmen oder an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen, besonders zu berücksichtigen.

Auszug aus:

Thomas Rauschenbach (DJI)

Matthias Schilling (Universität Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik)

Erwartbare ökonomische Effekte durch den Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige auf 750.000 Plätze bis 2013
30. April 2007

6. Mehreinnahmen, Einsparungen und Minderausgaben insgesamt

Addiert man die genannten einzelnen Faktoren an Mehreinnahmen, Einsparungen und Minderausgaben auf Seiten des Staates, dann ergibt sich folgende Berechnung einer jahresbezogenen Positivbilanz ab dem Jahre 2013:

(a) Einnahmen und Entlastungen durch Ausbau des Betreuungsangebots

1. Steuereinnahmen und Sozialabgaben durch zusätzliche Fachkräfte = 843 Mio. €
2. Steuereinnahmen und Sozialabgaben durch zusätzliche Tagespflegepersonen = 454 Mio. €
3. Steuereinnahmen und Sozialabgaben durch zusätzliche Beschäftigungseffekte auf Seiten der Eltern = 1.163 Mio. €
4. Entlastungen bei staatlichen Transferleistungen = 241 Mio. €

Damit ergeben sich durch den Ausbau des Angebots auf die Zielgröße von 750.000 Kinderbetreuungsplätzen und die damit einhergehenden Beschäftigungseffekte ab 2013 erwartbare Mehreinnahmen und Minderausgaben in einer Höhe von jährlich zusammen 2,7 Mrd. Euro.

(b) Minderausgaben beim Kindergeld für unter 14-Jährige bis 2013

Aufgrund sinkender Kinderzahlen für die Gruppe der unter 14-Jährigen kommen ab 2013 im Verhältnis zum Vergleichsjahr 2007 Minderausgaben beim Kindergeld von 1,21 Mrd. Euro pro Jahr hinzu.

Zusammen ergeben sich dadurch ökonomische Positiveffekte im Umfang von insgesamt ca. 3,9 Mrd. Euro pro Jahr (vgl. Abb. 1), denen nach Berechnungen des Bundesfamilienministeriums zusätzliche Ausbaurkosten von jährlich etwa 3 Mrd. Euro pro Jahr gegenüberstehen, die über die Umsetzung des Ausbaus gemäß dem Tagesbetreuungsausbaugesetz hinaus anfallen, das mit Ausbaurkosten von 1,5 Mrd. Euro kalkuliert wurde.

Arbeitsmarktzahlen

Beschäftigte in Kitas, Arbeitslose Erzieherinnen, Fachschulabsolventinnen

Alternative 1:

500.000 neue Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder (100 %)

Personalschlüssel 1 Erzieherin für 5 Kinder = 100.000 neue Stellen für Erzieherinnen

Alternative 2:

350.000 neue Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder (70%) und 150.000 neue Plätze in der Tagespflege (30%)

Personalschlüssel in Tageseinrichtungen: 1 Erzieherin für 5 Kinder = 70.000 neue Stellen für Erzieherinnen

Personalschlüssel in Tagespflege: 1 Tagesmutter für 3 Kinder = 50.000 neue Stellen für Erzieherinnen

Personalbestand Kinderpfleger/innen, Erzieher/innen im Jahr 2005

Bundesgebiet 374.512

Bundesgebiet West 286.753

Bundesgebiet Ost 87.759

Arbeitslose Kinderpfleger/innen, Erzieher/innen im Jahr 2005

Bundesgebiet 17.800

Bundesgebiet West 12.500

Bundesgebiet Ost 5.300

Nachwuchs im Schuljahr 2005/06

Schüler/innen in Fachschulen und –akademien für Sozialpädagogik 25.401

Früheres Bundesgebiet 16.869

Neue Länder einschl. Berlin 8.532

Absolvent/innen von Fachschulen und –akademien für Sozialpädagogik 6.982

Früheres Bundesgebiet 5.776

Neue Länder einschl. Berlin 1.206

Was verdient eine ledige Erzieherin auf einer Vollzeitstelle im Westen?

Bruttogehälter

	BAT	TVöD EG 6	TVöD EG 8
Anfangsgehalt	1.864 €	1.960 €	2.140 €
Nach 3 Jahren	2.048 €	2.060 €	2.240 €
Nach 4 Jahren	2.277 €	2.130 €	2.330 €
Endgehalt	2.623 €	2.285 €	2.493 €

Nettogehälter

(ledig ohne Kind und ohne Steuerfreibetrag, Kirchenmitglied)

	BAT	TVöD EG 6	TVöD EG 8
Anfangsgehalt	1.198 €	1.243	1.328
Endgehalt	1.543 €	1.394	1.487

Auszug aus:

12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung 2005

Kapitel 5: Bildungsangebote und Bildungsleistungen im frühen Kindesalter

Qualitative Anforderungen an die institutionelle Kindertagesbetreuung

Bildungsergebnisse bei Kindern unter 3 Jahren

Frühe Bindung: Eine vertrauensvolle und stabile zwischenmenschliche Beziehung ist die Voraussetzung für eine weltzugewandte Entwicklung besonders des kleinen Kindes. Ergebnisse aus Untersuchungen der 1990er-Jahre bis heute bestätigen, im Gegensatz zu Befunden aus früheren Untersuchungen der 1980er-Jahre, dass die sichere Mutter-Kind-Bindung durch eine frühe Fremdbetreuung nicht beeinträchtigt wird. In der gegenwärtig breitesten Untersuchung zu diesem Aspekt, der NICHD-Studie ((National Institute of Child Health and Human Development: Early Child Care Research Network), finden sich keine Hinweise, dass ein früher Beginn der Fremdbetreuung oder auch deren zeitlich großer Umfang die Mutter-Kind-Bindung beeinträchtigen

Soziale Förderung: Sehr früh und zeitlich umfangreich fremdbetretete Kinder tendierten in der NICHD-Studie im Alter von 24 Monaten etwas stärker zu Verhaltensproblemen. Die Werte lagen allerdings nicht in einem kritischen Bereich und traten auch zu späteren Messzeitpunkten nicht konsistent in Erscheinung.

Bei guter pädagogischer Prozessqualität zeigten die Kinder weniger Problemverhalten und ein günstigeres Sozialverhalten auch während der späteren Vorschulzeit. Für alle Förderbereiche (auch den kognitiven Bereich) gilt, dass sich kleine Gruppen, ein günstiger Erzieher-Kind-Schlüssel und ein gut qualifiziertes Personal positiv auswirken.

Sprachlich-kognitive Förderung: Nahezu alle einschlägigen Untersuchungen dokumentieren bei einem breiten Kranz unterschiedlicher Maße der kognitiven Förderung, dass eine höhere Qualität – kurzfristig wie längerfristig – mit günstigeren Werten im sprachlich-kognitiven Bereich einhergeht. Dieses Ergebnis gilt für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen wie auch in der Tagespflege und unabhängig von der sozialen Herkunft der Kinder. Aus verschiedenen Untersuchungen lässt sich der Schluss ziehen, dass neben der Qualität der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung auch ein früher Beginn sich positiv auf die kognitive Förderung auswirkt. Früher Beginn, Umfang und Qualität sind dabei besonders bei benachteiligten Kindern auch die entscheidenden Faktoren für die andauernden positiven Effekte im kognitiven Bereich, die verbesserte Schulleistung und die günstigere Bildungsbiografie, wie sie in verschiedenen US-amerikanischen Studien dokumentiert sind.

Gesundheit (Exkurs): In Kinderkrippen betreute Kinder haben ein höheres Risiko zu erkranken als Familienkinder. Dies gilt besonders im Hinblick auf Atemwegserkrankungen und Entzündungen des Ohres. Deren Auftreten lassen sich jedoch durch entsprechende Hygienemaßnahmen reduzieren. Wichtige Faktoren für die Reduzierung von Infektionen sind hinreichend große Flächen mit entsprechend geringer Dichte (crowding) der Kinder, gute Belüftung der Räume, hinreichende Abstände zwischen Liegen bzw. Schlafmattmatzen der Kinder, Trennung von Hygiene- und Aufenthaltsraum zur Vermeidung der Exposition mit Fäkalkeimen sowie konsequente Hygienemaßnahmen. Dazu liegen vielfältige Vorschläge und Empfehlungen vor (American Academy of Pediatrics 2002; Churchill & Pickering 2000). Auf verbesserte Hygiene gerichtete Maßnahmen sind daher auch Bestandteil von Verfahren zur Erfassung pädagogischer Qualität in Einrichtungen für Kinder im Krippenalter (Tietze u. a. 2005a).

Positiv dagegen wirkt sich ein früher Krippenbesuch – speziell bei Einzelkindern – auf atopische Erkrankungen, die genetisch bedingte Neigung, auf Umweltfaktoren mit allergischen Reaktionen der Haut und Schleimhäute zu reagieren, aus.